

Arbeitsgemeinschaft der nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände in Dortmund



NABU – Dr. Jens Kristof Hennies, Am Rombergpark 35a, 44225 Dortmund

Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
Geschäftsbereich Städtebau/Bauleitplanung
z.Hd. Herrn Hörstgen

Freistuhl 7
44137 Dortmund

Absender dieses Schreibens:

NABU Dortmund
Dr. Kristof Hennies
Am Rombergpark 35a
44225 Dortmund

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
19.12.2024

Unser Zeichen
DO-736/24

Datum
30.01.2025

Stellungnahme zu:
Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplans
InW 240 - Kreuz-Grundschule – (nördlicher Teilbereich)
zugleich teilweise Änderung des Bebauungsplanes InW 227 - westlich Lindemannstraße -
im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung
gem. § 2 Absatz 4 BauGB

Sehr geehrter Herr Hörstgen,
sehr geehrte Damen u. Herren,

die Stellungnahme ergeht im Namen und in Vollmacht der Naturschutzverbände

- Naturschutzbund Deutschland (NABU) – Landesverband NRW
- Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) – Landesverband NRW
- Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU)

An dieser Stellungnahme wirkte das Klimabündnis Dortmund mit.

Auch wenn Bundes- und Landesnaturschutzgesetz auf den ersten Blick nur hinsichtlich des alten Baumbestandes im Plangebiet zur Anwendung kommen mögen (Arten- und Lebensstättenschutz), so sehen wir darüber hinaus wesentliche Aspekte der Stadtökologie, des Ressourcenverbrauchs, der Nachhaltigkeit, des Klimaschutzes und des Hochwasserschutzes berührt.

Wir treten dafür ein, alle künftigen Bauprojekte der Stadt Dortmund nachhaltig und klimaneutral zu gestalten und den Verbrauch an bislang unversiegelter Fläche auf ein Minimum zu reduzieren. Eine klimagerechte Modernisierung des alten Schulgebäudes halten wir für machbar und sinnvoll (s.u.).

Vor diesem Hintergrund lehnen wir das Vorhaben, auf dem Gelände der Kreuzgrundschule einen Neubau zu errichten, als unverhältnismäßig starken und vermeidbaren Eingriff ab.

Gründe für eine nachhaltige Modernisierung des alten Schulgebäudes

Im Bebauungsplanentwurf wird dargelegt, dass sich das Bestandsgebäude aufgrund der Baustruktur und des vorhandenen Grundrisses nicht in ausreichendem Maße für die erforderliche Erweiterung und Modernisierung im Sinne der Schulbaurichtlinie der Stadt Dortmund eignen würde [1, S. 5]. Die Verwaltung stützt sich dabei auf eine von ihr in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie aus 2020.

Im Rahmen der umfangreichen politischen Diskussion in 2023 erarbeitete der BDA (Bund deutscher Architekten) Dortmund-Hamm-Unna jedoch eine Konzeption für den Umbau des alten Gebäudes, die moderne pädagogische Konzepte einer Clusterschule mit offenen Lernbereichen, Differenzierungs- und Therapieräumen berücksichtigt und damit auch die Dortmunder Schulbaurichtlinie einhält [3]. Bei einem Wiederaufbau des Dachgeschosses wäre auch der geforderte Betrieb einer vierzügigen Grundschule möglich.

Wesentliche Bestandteile dieser Konzeption sind:

- Ein barrierefreier Umbau mit Fahrstuhl nach oben.
- Eine Umstrukturierung und Vergrößerung der bisherigen Klassenräume (Flurschule) nach dem geforderten Clusterprinzip. In den Etagen eins bis drei entstehen um einen offenen Raum so je vier große Unterrichtsräume mit den geforderten Differenzierungsmöglichkeiten. Bestimmte Funktionen eines Clusters können auch in die breiten Flure ausgelagert werden.
- Das Dachgeschoss (4. Etage), in den 1970/80ern abgerissen, wird nach historischem Vorbild wieder aufgebaut und mit weiteren 4 Klassen und einer Bibliothek ausgestattet. So entsteht auch ein erheblicher Mehrwert für das städtische Erscheinungsbild.

Wir sind der Ansicht, dass die Vorteile einer Schulmodernisierung nach diesem Konzept die Nachteile erheblich überwiegen:

- Das Ziel einer kurzen Bauzeit mit einer Bezugsfertigkeit zum Schuljahr 2027/28 kann auch mit der Modernisierungsvariante erreicht werden, zumal die Pflicht zur Erstellung eines Bebauungsplans entfällt. Die Beauftragung eines Neubaus an einen Totalunternehmer vor Inkrafttreten eines Bebauungsplans dagegen wäre mit hohen finanziellen Risiken bei der Projektumsetzung verbunden [2].
- Die geschätzten Kosten mit ca. 22 Mio. € für die Modernisierungsvariante wären günstiger als bei einem Neubau in Modulweise mit ca. 29 Mio. € (Zahlen aus 2023, [3]). In der aktuellen Vorlage wird das Investitionsvolumen in Höhe von 33,6 Millionen € eingeschätzt.
- Die Kreuzgrundschule besitzt eine solide Bausubstanz aus massiven Wänden, die bereits über 100 Jahre gehalten hat und ohne Veränderungen problemlos weitere 100 Jahre halten wird. Eine solche Bauweise ist heute kaum noch finanzierbar. Die heutigen Schulneubauten sind oft schon nach 40 Jahren anfällig für große Reparaturen.
- Es gibt keine Verluste durch zusätzliche Versiegelung: Der alte Baumbestand bleibt komplett erhalten, beim Neubau jedoch würden mehr als 1.600 m² zusätzlich versiegelt werden. Zudem wären ein aufwändiges Regenrückhaltebecken und weitere Maßnahmen erforderlich (s.u.)
- Der Neubau soll nach den Regeln geltender Immobilienstandards errichtet werden [1, S.8]. Die Ökobilanz einer Modernisierung des Altbaus dürfte nach unserer Einschätzung jedoch besser ausfallen als beim Neubau, wenn die Kriterien Ressourceneinsatz, Lebensdauer und wahrscheinlicher Sanierungsbedarf in den nächsten Jahrzehnten mit in Betracht gezogen werden [vgl. auch 4].
- Der Neubau bedeutet auch eine Beeinträchtigung der Nachbarschaft, dicht an der Schulgrenze fängt schon kleinteilige Wohnbebauung an. Eine zu erwartende Verschattung der nördlichen und östlichen Wohnbebauung wird auch in der Begründung festgestellt [1, S. 8]. Diese neubaubedingte Verschattung wäre ganzjährig. Die jetzt dort stehenden und zu erhaltenden alten Bäume bewirken dagegen nur eine saisonale, im Sommer angenehme und trotzdem lückige Verschattung.
- Das heutige pädagogische Konzept als „grüne Schule“ ist bei einem Neubau nicht mehr umsetzbar. Schon seit 1996 wurden große Bereiche des Schulhofes entsiegelt und begrünt.

Das weitläufige Schulgelände ist unverzichtbares Element zur Umwelterziehung [5]. Zahlreiche Projekte wurden und werden dort durchgeführt wie der Bau von Vogelvillen, die Entdeckung von Kleinstlebewesen, die Anlage einer Totholzhecke (Benjes-Hecke) und Kompostierung.

- Laut Schulbauleitlinie Dortmund müssen Schulhöfe und Außenbereiche ausreichend verschattet sein [6, S.31]. Inwieweit der reduzierte Schulhof eines Neubaus dieser und weiteren Vorgaben (Bewegung, Spiel und Kommunikation, Unterricht im Freien, Ruhe und Entspannung) berücksichtigt, geht aus den bisherigen Bebauungsplanunterlagen nicht hervor.
- Eine Modernisierung des Altbaus, wie vom BDA vorgeschlagen, würde die pädagogischen Anforderungen gem. Schulbauleitlinie voll erfüllen und zudem den individuellen Charakter der Schule erhalten mit hohen Decken, Rundbögen und Terrazzoböden und einem weitläufigen naturnahen Außengelände.

Erhalt des Schulhofs mit dem wertvollen Baumbestand

In der Begründung des Bebauungsplans wird festgestellt, dass Grünflächen und öffentliche Begegnungsflächen im Viertel begrenzt sind, was die Funktion des Schulgrundstücks als bedeutsamen Freiraum für Kinder und Jugendliche zusätzlich unterstreicht. [1, S.5] Umso wichtiger ist der Erhalt des Schulhofs in seiner jetzigen Gestalt mit zahlreichen, etwa 100 Jahre alten großkronigen Laubbäumen.

Tatsächlich würde der Schulhof durch einen Neubau deutlich verkleinert, es bliebe vorwiegend versiegelte Fläche. Ein erheblicher Teil des alten Baumbestands fiel dem Neubau zum Opfer.

Von den 54 gem. Baumschutzsatzung zu erhaltenen Bäumen sollen 24 Bäume für einen Schulneubau gefällt werden, davon stehen 23 unter Schutz [1, S. 17, 20].

Gemäß Baumschutzsatzung Dortmund wären ca. 45 Ersatzbäume mit einem Stammumfang von 20-25 cm, gemessen in ein Meter Höhe am Standort zu pflanzen, [1, S. 17]. Hierfür stünde nach dem Neubau auf dem Schulgelände aber keine Fläche mehr zur Verfügung. Ergänzend sollen Vogelschutzmaßnahmen integriert werden [2, S. 3] - eine eher unbedeutende Kompensation.

Diese Vorgehensweise halten wir insgesamt für völlig unzureichend, nicht akzeptabel und nicht zeitgemäß angesichts der bestehenden stadtökologischen Herausforderungen und kleinklimatischen Verhältnisse vor Ort. Gerade die alten Bäume mit Stammumfängen von zwei bis über vier Metern und Kronen von bis über dreißig Meter Durchmesser haben eine kaum ersetzbare ökologische Wertigkeit. Ihre Baumhabitate bieten spezielle Lebensräume für Moose, Pilze, Insekten und Vögel. Mit ihrer größeren Krone und tiefen Wurzeln können alte Bäume besser mit Stürmen und Trockenzeiten umgehen. Ihre Ökosystemleistungen sind gerade in dicht besiedelten Stadtquartieren von besonderer Bedeutung: CO₂-Kompensation, Filterung von Luft, Erhöhung der Luftfeuchtigkeit durch Verdunstung von Wasser / Kühlung der Umgebung, Schattenwurf. Neu gepflanzte Bäume könnten diese Ökosystemleistungen erst nach Jahrzehnte langem Wachstum erbringen.

Der Erhalt des alten Baumbestandes ist in Hinblick auf den geplanten Verlust benachbarter großer Frei- und Grünflächen (Ausbau des Schulzentrums mit Gymnasium und Realschule) umso entscheidender.

Entwässerungsmaßnahmen bei einem Neubau

Die Thematik der Niederschlagswasserbeseitigung wäre für den Neubau der Kreuz-Grundschule zentral, da vor Ort mit erheblich erhöhten Regenwasserabflüssen umgegangen werden müsste und die vorhandene örtliche Kanalisation bei stärkeren Regenereignissen bereits jetzt überlastet ist ([1], S. 15). Geplant wäre zusammen mit dem Schulneubau der Bau eines Regenrückhaltebeckens (RRB) mit einem zusätzlichen Fassungsvermögen von ca. 325 m³. Dies erscheint uns standorttechnisch, ökonomisch und unter Unfallverhütungsaspekten kaum realisierbar. Eine Gestaltung als Feuchtbiotop zur Oberflächenwasserversickerung (und ggf. zur Nutzung als Anschauungsobjekt im Sachkundeunterricht) wäre allenfalls denkbar.

Anfahrbarkeit und Feuerwehrumfahrt

Die Anfahrbarkeit auf dem Grundstück selbst muss nur für die Feuerwehr und Fahrzeuge zur Anlieferung und Entsorgung möglich sein. Die Zufahrt soll über die Kreuzstraße erfolgen [1, S.5]. Im Bebauungsplanentwurf sind die Zufahrtswege nicht erkennbar [7]. Uns ist insbesondere nicht klar, inwieweit die Platzbedarfe für Feuerwehr und Rettungswagen an der Nord- und Westseite den restlichen Grünraum beeinträchtigen würden und in welchem Umfang dort Eingriffe in den Baumbestand erforderlich wären.

Energieversorgung

Bei der Modernisierung des Bestandsgebäudes incl. Dachaufbau nach historischem Vorbild können das Altgebäude an das Fernwärmenetz angeschlossen und auf geeigneten Dachflächen PV-Anlagen zur Eigenstromerzeugung installiert werden.

Beleuchtungskonzept für die Außenbeleuchtung

Auch wenn es im jetzigen Planungsstadium noch zu früh erscheint, führen wir hier einige Planungsgrundsätze zum unterschätzten Thema Lichtverschmutzung an:

Aus Gründen des Insektenschutzes und zum Schutz menschlicher Gesundheit (Stichwort "innere Uhr") soll die Außenbeleuchtung des Modernisierungs-Vorhabens nachhaltig konzipiert werden: Außenbeleuchtung soll grundsätzlich nur so viel wie nötig, so wenig wie möglich vorgesehen werden.

- Außenbeleuchtung soll nur zur Sicherung der Verkehrswege und zur Orientierung eingesetzt werden. Im Zweifelsfall sollen mehrere schwache Lichtquellen statt einer einzigen starken Lichtquelle eingesetzt werden. Zu hohe Lichtstärke kann durch stärkere Bodenreflexion kontraproduktiv sein. Für Wohnbebauung: Einzelne LED-Lichtquellen am Haus sollen ungeschirmt ca. 500 Lumen (entspricht ca. 5 W) und geschirmt 800 Lumen (entspricht ca. 8 W) nicht überschreiten.
- Lichtabstrahlung in den oberen Halbraum ist zu vermeiden. Fassadenbeleuchtungen sind nach unten auszurichten. Nach oben abstrahlende Bodeneinbauleuchten sind unzulässig. Horizontal abstrahlendes Licht soll auf ein notwendiges Minimum reduziert werden.
- Kaltweißes Licht mit hohem Blaulichtanteil ist zu vermeiden, weil es den menschlichen Tag-/Nacht-Rhythmus besonders stört und für die meisten Fluginsekten eine hohe Anziehung hat. Deshalb sollen Farbtemperaturen von 2700, höchstens 3000 Kelvin nicht überschritten werden. Empfohlen wird "amber" bis "warmweiß", je gelber, desto besser.
- Die Beleuchtungsdauer soll durch Einsatz von Bewegungsmeldern minimiert werden. Bewegungsmelder-gesteuerte Beleuchtung stellt erfahrungsgemäß einen höheren Einbruchschutz dar als Dauerbeleuchtung. Letztere wird von Einbrechern, die sich als arbeitendes Personal tarnen, eher als willkommene Arbeitsplatzbeleuchtung betrachtet.
- Dauerbeleuchtung soll um 20 Uhr, spätestens um 22 Uhr abgeschaltet oder zumindest gedimmt werden (Zeitschaltuhr).
- Im Sinne einer nachhaltigen Bauweise muss auf Außenlicht zu dekorativen Zwecken vollständig verzichtet werden. Dies gilt auch für die Lichtabstrahlung aus dem Inneren des Gebäudes nach außen. Die Abschirmung der Innenbeleuchtung nach Einbruch der Dunkelheit ist in der Planungsphase zu berücksichtigen.
- Vor Beginn der Baumaßnahme ist das bereits existierende Beleuchtungsstärkeniveau und Farbspektrum vor Ort aufzunehmen, um spätere Vergleichsmessungen zu ermöglichen.

Weitere Informationen, insbesondere auch zu Straßenverkehrssicherungspflichten, finden sich bspw. in:

- S. Schroer, B. Huggins, M. Böttcher und F. Hölker, BfN-Skript 543, Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen, 2019, 96 S.
- Informationsblatt "Empfehlung für die Beleuchtung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in Deutschland" von paten-der-nacht.de (Paten der Nacht gGmbH), 4 S.

Verfahrensweise der Bauleitplanung

Als Verfahren wurde die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen [2]. Dadurch ist keine Umweltprüfung erforderlich, Eingriffe in Natur und Landschaft sind zulässig und müssen nicht ausgeglichen werden. Bei allem Verständnis für einen straffen Zeitplan halten wir eine vollständige Umweltprüfung für erforderlich. Immerhin soll im weiteren Verfahren ein mikroklimatisches Gutachten und ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vorgelegt werden [1, S. 13].

Zusammenfassung

Zusammenfassend sind wir auf Grundlage des BDA-Umbaukonzeptes der Ansicht, dass eine nachhaltige Modernisierung des alten Schulgebäudes einen modernen und zeitgemäßen Unterricht nach Vorgaben der Schulbauleitlinie sicherstellen kann. Das wertvolle Außengelände bliebe ebenso erhalten wie das schulpädagogische grüne Konzept. Die historische Bausubstanz erhält den identitätsstiftenden Charakter der Schule und dürfte wahrscheinlich um einiges preiswerter sein als ein Neubau. Eine solche nachhaltige Modernisierung des Bestandsgebäudes hätte Vorbildcharakter für zahlreiche kommende Generationen von Schülerinnen und Schülern.

Quellen

[1] Begründung zum Bebauungsplan InW 240 - Kreuz-Grundschule - nördlicher Teilbereich – Vorentwurf (Anlage 5)

[2] Ratsbeschluss vom 12. Dezember 2024. Vorlage DS 36134-24 12.12.24

[3] Stellungnahme des BDA Dortmund-Hamm-Unna aus 2023: <https://www.bda-dortmund.de/2023/06/kreuzschule-von-identitaetsstiftender-architektur-zu-gesichtslosen-modulbauten/>

[4] Steger S et al. (2022) Energetische Sanierung von Bestandsgebäuden oder Neubau : ökologische Bewertung hinsichtlich Materialbedarf, Primärenergieverbrauch und damit verbundenen Treibhausgas-Emissionen. Wuppertal-Institut. Link: <https://wupperinst.org/a/wi/a/s/ad/7671>

[5] Kreuz-Grundschule in Dortmund. Umwelterziehung – Erziehung zur Nachhaltigkeit <https://kreuz-grundschule.de/index.php/beispieleiten/umwelterziehung>

[6] Schulbauleitlinie Dortmund (2020): <https://www.dortmund.de/themen/planen-und-bauen/schulbauleitlinie/>

[7] Vorentwurf Bebauungsplan InW 240 - Kreuz-Grundschule - nördlicher Teilbereich – Vorentwurf (Anlage 4)

Wir setzen das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW in cc.

Wir bitten um Eingangsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jens Kristof Hennies
NABU Dortmund, hier stellvertretend für die Naturschutzverbände